

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

HANSEATIC nature - Große Expeditionsroutenroute Antarktis



- ✓ Glitzernde Eisformationen und Gletscher
- ✓ Große Expeditionsroutenroute intensiv
- ✓ Kleines Expeditionsschiff mit max. 199 Gästen



Die neue HANSEATIC Expeditionsklasse: hier das baugleiche Schwesterschiff der HANSEATIC nature, die MS HANSEATIC nature



Pinguine



Elephant Island

© Angie - stock.adobe.com, GLOBALIS



Decksumlauf

23.11.– 15.12.2024 · 23 Tage · inkl. Flug ab/an Frankfurt · ab € 16.299,- p.P.

Frankfurter Rundschau

Kreis-Anzeiger

Gießener Anzeiger

Hanauer Anzeiger

Usinger Anzeiger

OFFENBACH-POST

Beratung und Buchung bei:
GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Telefon: 06187 4804-840
e-Mail: info@globalis.de

Gießener Allgemeine
Alsfelder Allgemeine Wetterauer Zeitung

Frankfurter
Neue Presse

Taunus
Zeitung

Höchster
Kreisblatt



Königs-Pinguine

© andrejprosicky - stock.adobe.com, GLOBALIS

Große Expeditionsroute intensiv: Buenos Aires - Ushuaia - Falkland-Inseln - Süd-georgien - Süd-Orkney-Inseln - Süd-Shetland-Inseln - Weddellmeer - Antarktische Halbinsel - Drake Passage - Ushuaia - Buenos Aires

Das weiße Ende der Welt ist der Anfang für das wohl größte Abenteuer Ihres Lebens: die Antarktis. An Bord des kleinen, wendigen Expeditionsschiffs HANSEATIC nature (maximal 199 Gäste) prägen majestätische Gletscher, mächtige Eisberge und eine überwältigende Tierwelt diese spektakuläre Route. Reisen Sie innerhalb des antarktischen Sommers zu den südlichen Punkten der Erde. Wo gigantische Eisberge, tausende Pinguine und imposante Wale zu beobachten sind, dringt das kleine, eistaugliche Expeditionsschiff respektvoll und flexibel zu großen Naturschauspielen vor. Oft stehen nur Start- und Zielpunkt Ihrer Expedition fest. Dazwischen liegen auf flexiblem Kurs große Abenteuer.

Die HANSEATIC nature ist für diese Expeditionsreise in der Antarktis bestens geeignet und Ihr Kapitän navigiert Sie so nah wie möglich an die Naturschauspiele heran. So bieten sich Ihnen Naturpanoramen der Extraklasse, die von verschiedenen Experten an Bord beleuchtet werden. Erfahren Sie Wissenswertes über die Biografie der Antarktis, und begreifen Sie die Welt unserer Meere ganz neu. Im Fokus stehen historische, geologische und biologische Themen, aber auch aktuelle Fragestellungen zu Klima, Wetter und Wasserwirtschaft. Freuen Sie sich auf eine intensive Erlebnisreise mit der HANSEATIC nature, die Herz und Geist gleichermaßen anspricht. Kommen Sie an Bord der HANSEATIC nature. Wir freuen uns auf Sie!.

Highlights dieser Reise:

- ✓ **Täglich das Nichtalltägliche: auf flexiblem Kurs durch die weiße Wunderwelt**
- ✓ **Lebhafte Tierwelt: Pinguine, Wale, Robben und Seevögel**
- ✓ **Spektakuläre Passagen - entlang gewaltiger Gletscher und mächtiger Eisberge**
- ✓ **Aktiv im Erlebnis: zahlreiche Zodiacfahrten, Anlandungen und Wanderungen**
- ✓ **Insiderwissen durch fachkundige Experten**
- ✓ **Kleines Expeditionsschiff mit max.199 Reisegästen an Bord**
- ✓ **Frühling in der Antarktis - Zu Gast am anderen Ende der Welt**
- ✓ **GLOBALIS Erlebnisreisen-Reiseleitung ab/bis Frankfurt**
- ✓ **Sonderpreise bei Buchung bis zum 29.02.2024: Sie sparen 20% auf die Katalogpreise der Seereise**

Reiseprogramm

1. Tag: Linienflug Frankfurt - Buenos Aires

Sie fliegen nach Buenos Aires in Argentinien. In Ihrem Reisepreis ist die Anreise zum Abflughafen (Rail & Fly) mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse bereits inkludiert.

2. Tag: Buenos Aires

Ankunft in Buenos Aires. Stadtrundfahrt. Übernachtung mit Frühstück in Buenos Aires.

3. Tag: Buenos Aires - Ushuaia - Einschiffung

Sonderflug von Buenos Aires nach Ushuaia/Argentinien. Transfer zum Hafen und Einschiffung. Nachdem Sie sich in Ihrer Kabine eingerichtet haben, freut sich der Kapitän und die gesamte Crew auf das erste Kennenlernen. Sie erfahren viel Wissenswertes für Ihren Aufenthalt an Bord. Die maximale Teilnehmerzahl von 199 Reisegästen bietet Ihnen den Luxus von viel Raum auf dem gesamten Schiff und einen erstklassigen Service durch die Crew. Am Abend genießen Sie das erste Abendessen. Gegen 18 Uhr heißt es „Leinen los“ und die HANSEATIC nature bricht zu Ihrer Antarktis-Kreuzfahrt auf.

4. Tag: Entspannung auf See

Genießen Sie den Tag auf See und entdecken Sie die vielfältigen Angebote an Bord.



Zodiac-Ausflug



Albatrosse

© Sandy - stock.adobe.com, GLOBALIS



Erfahrene Crew

5.- 6. Tag: Falkland-Inseln

Ein Traumziel für Vogelkundler. Das britische Überseegebiet beheimatet über 60 Vogelarten, wie den endemischen Falklandpieper, aber auch Geierfalken, Kapsturmvögel und Königskormorane. Schwarzbrauen- und Wanderalbatrosse nutzen geschickt die Winde, um ohne Flügelschlag durch die Lüfte zu segeln. Neben der Vogelwelt imponieren Zeugnisse der bewegten Geschichte. Die kleine Inselhauptstadt Stanley begrüßt Sie mit viktorianischen Häusern und britischem Flair.

7. - 8. Tag: Entspannung auf See

Genießen Sie zwei weitere Tage auf See und an Bord der HANSEATIC nature. Erfahren Sie Wissenswertes über die Biografie der Antarktis, und begreifen Sie die Welt unserer Meere ganz neu. Mit spannenden Vorträgen im HanseAtrium, eigenen Studien in der Ocean Academy und perfekter Ausstattung.

9. - 11. Tag: Südgeorgien

Sobald das subantarktische Tierparadies in Sicht kommt, fesseln Sie gewaltige Gletscher und Fjorde. Kolonien von Königspinguinen überziehen wie ein pulsierender Teppich die Küsten und Steilhänge. Hunderttausende Tiere teilen sich die Insel mit See-Elefanten und Pelzrobben, die Sie nach einer Anlandung an einem der schwarzen Ufer aus respektvollem Abstand beobachten. Immer wieder wandeln



Reiseverlauf



Walbeobachtung

© Tony - stock.adobe.com, GLOBALIS

Sie auf den Spuren von Sir Ernest Shackleton, der auf Südgeorgien 1922 seine letzte Ruhestätte fand.

12. Tag: Entspannung auf See

Genießen Sie einen weiteren Tag auf See und an Bord der HANSEATIC nature.

13. - 18. Tag: Süd-Orkney-Inseln, Süd-Shetland-Inseln, Weddellmeer, Antarktische Halbinsel

SÜD-ORKNEY-INSELN:

Eine einsame, vergletscherte Welt in der Scotia Sea sind die Süd-Orkney-Inseln mit ihren Eiswüsten. Sie sind Heimat von Zügel- und Adelie-Pinguinen, die sich hier beobachten lassen. Mit Glück sichten Sie auch Eisberge, die vor den rauen Küsten treiben. Wie die Polarforscher der argentinischen Station Orcadas leben, erfahren Sie bei einem Besuch mit den Zodiacs bei gutem Wetter (vorbehaltlich Genehmigung).

SÜD-SHETLAND-INSELN UND ANTARKTISCHE HALBINSEL:

In langer Reihe erstrecken sich die Süd-Shetlands. Legendar ist Elephant Island, wo Shackletons Mannschaft Monate ausharrte. Scharf zeichnen sich Felszacken vor dem Horizont ab, und die Abendsonne lässt Schneefelder zartrosa leuchten. Nur kleine Schiffe wie die neue Expeditionsklasse von Hapag-Lloyd Cruises ermöglichen eine Fahrt in die geflutete Caldera von Deception Island. Vom Knirschen des Eises begleitet, dringen Sie zur Antarktischen Halbinsel vor. In der Paradise Bay glitzern majestätische Gletscher und gigantische Eisberge. Imposant zeigt sich auch der Lemaire-Kanal: Bis zu 1.000 m hohe Berge flankieren die spektakuläre Schiffspassage. Freuen Sie sich auf packende Momente.

WEDDELLMEER:

Im Antarctic Sound und an der Spitze der Antarktischen Halbinsel liegt eine mystische Eiswelt. Von Deck und vom Zodiac aus eröffnen sich Ihnen täglich neue Motive für Auge und Kamera. Ein besonderes

Schauspiel sind die zahlreichen Tafel Eisberge, die Sie mit ihrer Größe, Form und Farbe überwältigen. In einem der entlegensten, herausforderndsten Expeditionsgebiete der Welt fasziniert zum Beispiel bei guter Sicht der Tafelvulkan Brown Bluff. Beeindruckend erheben sich dessen über 700 m hohe braune Tuffklippen, die zwischen zwei mächtigen Gletschern thronen.

19. - 20. Tag: Fahrt durch die Drake Passage

Als Drake Passage wird die Meeresstraße zwischen der Südspitze Südamerikas (Kap Hoorn) und der Nordspitze der Antarktischen Halbinsel (Prime Head, nördlichster Punkt der Trinity-Halbinsel) bezeichnet. Sie verbindet den Atlantischen Ozean, speziell die Scotiasee, mit dem Pazifischen Ozean und gehört zum Südlichen Ozean.

21. Tag: Ushuaia/Argentinien - Ausschiffung - Flug nach Buenos Aires

Ankunft in Ushuaia gegen 6.00 Uhr. Nach dem Frühstück erfolgt die Ausschiffung und der Transfer zum Flughafen. Sonderflug nach Buenos Aires. Übernachtung in einem First-Class-Hotel in Buenos Aires.

22. - 23. Tag: Buenos Aires - Deutschland

Transfer vom Hotel zum Flughafen und Flug nach Deutschland. Ankunft am 23. Tag in Frankfurt.



Geführte Wanderungen



Im Lemaire-Kanal

© Luis - stock.adobe.com, GLOBALIS



Paradise Bay

© Bill Perry - stock.adobe.com, GLOBALIS



Weddellrobbe

© Ariane - stock.adobe.com, GLOBALIS

Reisetermin:

Samstag, 23.11. bis Sonntag, 15.12.2024

Im Reisepreis bereits enthalten:

- Anreisepaket: Flüge Frankfurt - Ushuaia*, 1 x Übernachtung im First-Class-Hotel in Buenos Aires, Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen - Schiff
- Abreisepaket: Flüge Ushuaia - Frankfurt*, 1 x Übernachtung im First-Class-Hotel in Buenos Aires, Transfers Schiff - Flughafen - Hotel - Flughafen
- Rail&Fly (Zug-zum-Flug) in der 2. Klasse mit der Deutschen Bahn zum Abflughafen und zurück
- CO2-Kompensation der Flüge über atmosfair
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Kreuzfahrt gemäß Reiseverlauf an Bord der HANSEATIC inspiration
- 18 Übernachtungen in der gebuchten Kabinenkategorie auf MS HANSEATIC nature
- Internationale Gourmetküche als Vollpension an Bord mit Frühaufsteherfrühstück, Frühstück, Bouillon, Nachmittagskaffee/Teezeit, Mittag- und Abendessen (abends drei Restaurants mit flexiblen Tischzeiten zur Wahl)
- In jeder Kabine: Champagner zur Begrüßung, mit alkoholfreien Getränken täglich neu gefüllte Minibar (Suiten mit zusätzlicher Auswahl), Kaffeemaschine, 24-Stunden-Kabinenservice
- Leihweise an Bord: ein Fernglas und zwei Sets Nordic-Walking-Stöcke direkt auf der Kabine, außerdem warme Parkas, Gummistiefel
- Umfangreiches Infotainment mit Live-Übertragung sowie Aufzeichnungen der Expertenvorträge, Vorkamera, Seekarte, Filmen u.v.m., persönliches E-Mail-Postfach, Internetzugang via WLAN (E-Mails kostenfrei, Internet kostenpflichtig)
- Hafen-/Destinationsinformationen (nach Verfügbarkeit) in der Kabine
- Erfahrene Experten verschiedener Fachgebiete halten Präsentationen/multimediale Vorträge und beantworten fundiert Fragen zum Fahrtgebiet
- Fahrten mit bordeigenen Zodiacs (abhängig von den Bedingungen vor Ort und behördlicher Genehmigung)
- Interaktive Ocean Academy mit individuellen Wissensformaten
- Umfangreiches Spa & Fitnessangebot (teilweise gegen Gebühr)
- Hafen- und Flughafengebühren
- Deutschsprachige Schiffs- und Expeditionsleitung sowie deutschsprachige Servicecrew
- Eigene GLOBALIS Erlebnisreisen-Reiseleitung ab/bis Frankfurt

*Aufgrund von tagesaktuellen Preisen kann es zu Aufschlägen bei den Langstreckenflügen kommen.

In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

SONDER-REISEPREISE* pro Person:

*** Die Sonderpreise sind gültig bei Buchung bis zum 29.02.2024: Sie sparen 20 % gegenüber den Katalogpreisen der Reederei auf die Seereise!**

- Kat 1: Außenkabine** ca. 22 m², Deck 4, 5 oder 6
Bei Belegung mit 2 Personen **16.299,- € p. P.**
- Kat 2: Panoramakabine** ca. 21 m², Deck 5
Bei Belegung mit 2 Personen **16.899,- € p. P.**
- Kat 3: French Balcony Kabine** ca. 27 m², Deck 6
Bei Belegung mit 2 Personen **17.499,- € p. P.**
- Kat 4: Balkonkabine** ca. 27 m², Deck 5
Bei Belegung mit 2 Personen **18.399,- € p. P.**
- Kat 5: French Balcony Kabine** ca. 27 m², Deck 7
Bei Belegung mit 2 Personen **17.999,- € p. P.**
- Kat 6: Balkonkabine** ca. 27 m², Deck 6 und 7
Bei Belegung mit 2 Personen **18.599,- € p. P.**
- Kat 7: Balkonkabine** ca. 27 m², Deck 6
Bei Belegung mit 2 Personen **18.999,- € p. P.**
- Kat 8: Balkonkabine** ca. 27 m², Deck 7
Bei Belegung mit 2 Personen **19.799,- € p. P.**
- Kat 9: Juniorsuite, Balkon**, ca. 42 m², Deck 6 u. 7
Bei Belegung mit 2 Personen **22.999,- € p. P.**

Kabinen zur Alleinbenutzung auf Anfrage.

Maximalteilnehmerzahl für das Schiff: 199 Gäste

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- An Bord buchbare Landausflüge
- Weitere Getränke und Trinkgelder an Bord

Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

- Zuschlag für Zug-zum-Flug in der 1.Klasse (statt 2. Klasse): **€ 100,- p.P.**
- Aufpreis für die Langstreckenflüge in der Business Class zum tagesaktuellen Preis und nach Verfügbarkeit

Willkommen an Bord der **HANSEATIC nature**. Das Schiff wurde erst am 4. Mai 2019 in Hamburg getauft. Zusammen mit den baugleichen Schwesterschiffen HANSEATIC inspiration und HANSEATIC spirit erkundet das kleine und hochmoderne Expeditionsschiff entlegene Ziele und besucht auf anspruchsvollen Routen die faszinierendsten Naturlandschaften dieser Welt.

Dabei setzt die neue Expeditionsklasse Maßstäbe in puncto Vielfalt, Komfort und persönlichem Freiraum. So verfügen die Schiffe über mehr offene Decksfläche als jedes andere Expeditionsschiff. Das hochmoderne Expeditionsschiff bietet Platz für maximal 230 Gäste. Die Teilnehmerzahl ist bei dieser Reise jedoch auf 199 Gäste beschränkt.

Versehen mit einer umweltfreundlichen Technik ist die HANSEATIC nature **möglichst emissionsarm** unterwegs. Ein besonders intensives Naturerlebnis wird neben den Fahrten mit Zodiacs (witterungsbedingt) auch bereits an Bord des Luxussschiffs ermöglicht, z.B. durch den Decksumlauf auf dem Vorschiff, der die Passagiere näher an die Natur heranlässt.

Das ganze Schiff wurde nach dem Designkonzept „**Inspired by nature**“ gestaltet und sorgt mit seinen geschwungenen Formen und den verwendeten Farben und Materialien für eine harmonisches Raumkonzept in den Kabinen und Suiten, das pure Erholung verspricht. Und sein Versprechen hält.

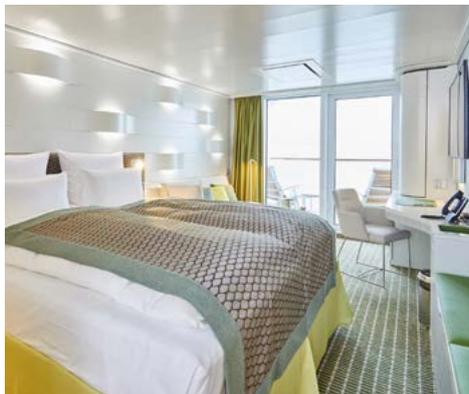
An Bord vereinen drei großzügig geplante, erstklassige Restaurants den Expeditionsgedanken mit einer **internationalen Gourmetküche** auf einzigartig genussvolle Weise. Gestalten Sie Ihren Tag und Abend ganz nach Ihrem Geschmack und Ihren Vorlieben - dank flexibler Tischzeiten, freier Sitzplatzwahl und eines aufmerksamen 24-Stunden-Kabinenservice.

Auf Landgängen und bei Zodiacfahrten begegnen Ihnen unzählige Naturwunder, die Sie zum Staunen bringen. Doch das große Ganze sieht nur, wer die Hintergründe versteht. An Bord der HANSEATIC nature geht Ihre Expedition in die nächste Runde: mit spannenden Vorträgen im HanseAtrium, eigenen Studien in der Ocean Academy und einer perfekten Ausstattung - für die Expeditionsreise Ihres Lebens.

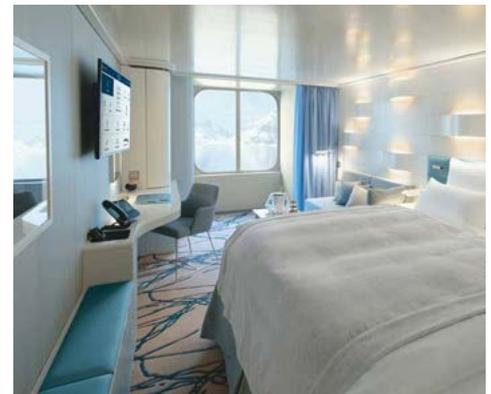
Nehmen Sie mit der HANSEATIC nature **Kurs auf die Antarktis**. Verbringen Sie erlebnisreiche Tage an Bord der neuen Expeditionsklasse. Erleben Sie die spektakuläre Natur an abwechslungsreichen Küsten und genießen die das großzügige Platzangebot an Bord.



Das moderne Expeditionsschiff HANSEATIC nature



Balkonkabine ca. 27 m²



Außenkabine ca. 22 m²



Panoramakabine ca. 21 m²



Bordsauna



Moderne Badezimmer in den Kabinen



Bordrestaurant

Wichtige Infos zu Ihrer Reise mit HANSEATIC nature in die Antarktis

Reisedokumente / Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger:

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepass, gültig mindestens 6 Monate über das Einreisedatum hinaus.

Einreisebestimmungen andere Nationalitäten:

Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

Eingeschränkte Mobilität/Barrierefreiheit:

Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Reisebedingungen:

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters. Bis 20 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r BGB kommt vom DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds.

Reiseversicherungen:

In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

Kleidung an Bord:

Auf einer Expeditionsreise dreht sich alles um das Naturerlebnis, und die Entdeckeratmosphäre ist sportlich-entspannt. Genießen Sie ganz nach Gusto, aber gehen Sie im Interesse aller Gäste bitte nicht mit Badekleidung in die Restaurants, Bars und Lounges. Sportlich-elegant ist die Devise für das abendliche Dinner, d. h. im HANSEATIC Restaurant und im Spezialitätenrestaurant sind Jackett und lange Hose gern gesehen. Im Lido Restaurant gibt es auch am Abend eine legere Kleidungsempfehlung. Zum Willkommens- und Abschiedsabend sind Jackett und Krawatte unsere Empfehlung, aber keine Pflicht.

Zahlungsmittel:

Der Einfachheit halber haben wir an Bord unserer Schiffe den bargeldlosen Zahlungsverkehr gewählt. Die Bordwährung ist Euro. Wir akzeptieren die deutsche Girokarte (EC-Karte) und folgende Kreditkarten: MasterCard, American Express und Visa.

Schiffskategorie (unsere Eigenbewertung):

Neues, hervorragendes Expeditionsschiff mit erstklassiger Ausstattung.

Zahlung:

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung bei uns erhalten Sie umgehend eine verbindliche Reisebestätigung/Rechnung mit allen Einzelheiten, mit der der Reisevertrag gemäß unserer Reisebedingungen zustande kommt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch den Sicherungsschein.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Bestätigung die Namen nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Evtl. Änderungen teilen Sie uns bitte sofort mit. Sie erhalten dann von uns eine aktualisierte Rechnung/Bestätigung.

Nach Erhalt und Prüfung dieser Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

Die kompletten Reiseunterlagen senden wir Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn nach erfolgter Zahlung zu.

Anzahlung und Restzahlungen sind unabhängig von der Möglichkeit des Stornierens der Reise innerhalb der o.g. Fristen fällig. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Zahlungen geleistet haben, werden wir Ihnen diese so schnell wie möglich zurücküberweisen.

Impfempfehlungen:

Impfungen gemäß des Impfkalenders des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de)

Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustand des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

Mindestteilnehmerzahl: 110 Reisegäste,

Maximalteilnehmerzahl: 199 Reisegäste

Programmänderungen wegen Witterungsbedingungen, Hoch- oder Niederwasserständen auf den für die Durchführung des Programms maßgeblichen Gewässern, ebenso Schiffsdefekte ohne Verschulden der Reederei und Schleusendefekte auf der Schifffahrtsroute sind vorbehalten. Die Reederei wird nach Möglichkeit den Passagieren ein Alternativprogramm anbieten, wobei Unterkunft und Verpflegung an Bord zu erfolgen hat.

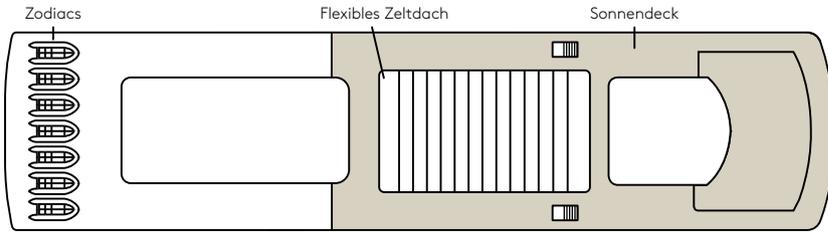
Sonstiges:

Flugplanänderungen und Änderungen der Programmabfolge bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

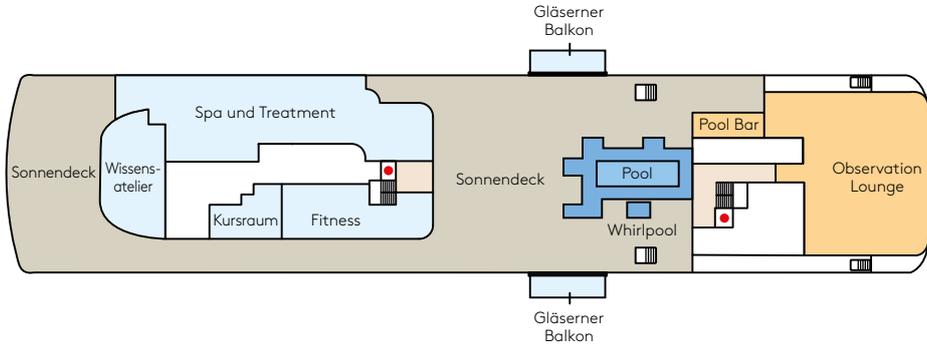
Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Die angebotenen Linienflüge basieren auf Sonder- und Reiseveranstaltertarifen der jeweiligen Fluggesellschaft. Das bereitgehaltene Platzkontingent ist begrenzt.

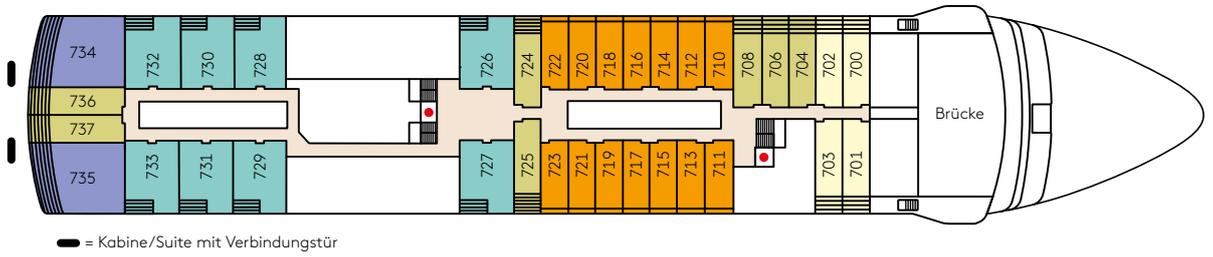
Deck 9



Deck 8

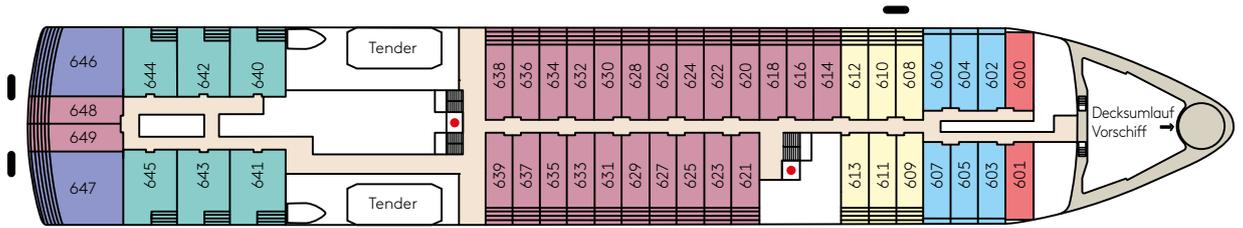


Deck 7



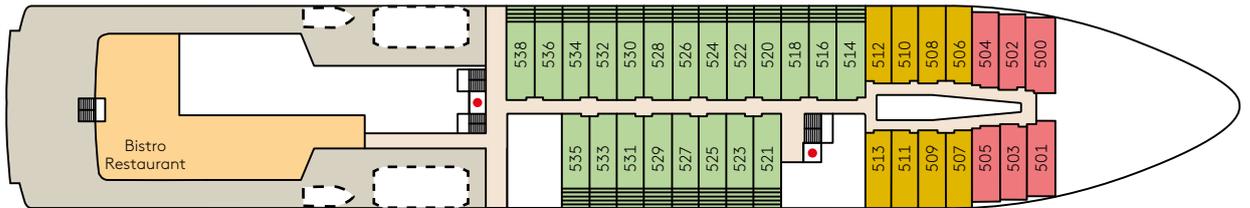
● = Kabine/Suite mit Verbindungstür

Deck 6

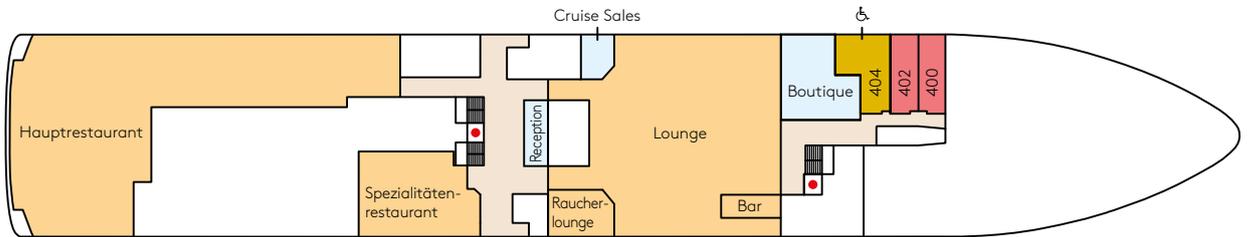


● = Kabine/Suite mit Verbindungstür

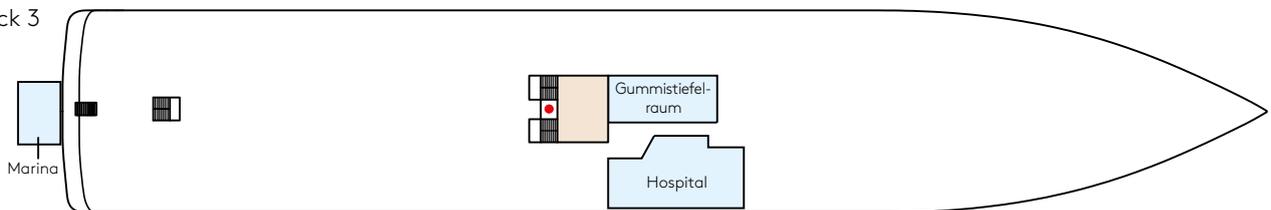
Deck 5



Deck 4



Deck 3



- | | | | | | | | | | |
|-------------|-----------------|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------------------|
| Außenkabine | Panorama-kabine | French Balcony Kabine | Balkon-kabine | French Balcony Kabine | Balkon-kabine | Balkon-kabine | Balkon-kabine | Junior Suite mit Balkon | Grand Suite mit Veranda |
| Kat. 1 | Kat. 2 | Kat. 3 | Kat. 4 | Kat. 5 | Kat. 6 | Kat. 7 | Kat. 8 | Kat. 9 | Kat. 10 |

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend „Globalis“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

g) Bei Linienflügen basieren die Preise auf Sonder- und Reiseveranstaltertarifen der jeweiligen Fluggesellschaft. Das bereitgehaltene Platzkontingent ist begrenzt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in den betroffenen Reiseangeboten.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten er-

füllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

4.4. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt,

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b), c) und d) fallen

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

b) Bus- und Bahnreisen sowie Reisen mit Besuch einer Veranstaltung (Konzert, Theater oder Sport)

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

c) Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises;

d) Hochseereisen

bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 89. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 29. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 9. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Reisen mit Linienflügen basieren auf den Stornierungsbedingungen der jeweiligen mit der Beförderung beauftragten Fluggesellschaft und können bis zu 100% des Flugtickets betragen. In solchen Fällen ist Globalis berechtigt, über die festgelegten Entschädigungspauschalen hinaus die einzelnen entstandenen Kosten zuzüglich einer dem Aufwand entsprechenden Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. GLOBALIS kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl innerhalb folgender Fristen zurücktreten:
- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.

Maßgebend dafür sind:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als in den o.g. Fristen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

9.2. Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugchein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 l BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verzögerung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurserfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von

Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten
Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2023

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel, Klaus Daccache
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
- Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
- um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
- um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren

Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website:

www.globalis.de/GN_Datenschutz

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als „GLOBALIS“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
 - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
 - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DSRF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.
- Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb



Ein schönes Gefühl dabei zu sein!

GLOBALIS®-Reisen unterscheiden sich von der Vielzahl an sonstigen Reiseangeboten durch größtenteils homogene Reisegruppen. Einerseits durch die regionale Zusammengehörigkeit und andererseits durch die Altersstufe.

GLOBALIS-Reisende haben sich etwas zu erzählen, man versteht sich, man spricht die gleiche Sprache.

Durch gemeinsame Aktivitäten während der Reise wächst dieses schon bei Reisebeginn im Ansatz vorhandene Gemeinschaftsgefühl zu einem echten „Wir-Gefühl“ – eben „Ein schönes Gefühl dabei zu sein!“

Service, Sauberkeit, Sicherheit:

Renommierete Fluggesellschaften und hervorragende Reedereien, ausgewählte Hotels und Schiffe, außergewöhnliche Reiseverläufe, qualifizierte Reiseleitungen und umfangreiche Serviceleistungen - die Summe all dieser Dinge ergibt einen Qualitätsstandard, den Sie zu Recht erwarten dürfen!

Über 45 Jahre Erfahrung:

GLOBALIS® veranstaltet bereits seit 1979 hochwertige geführte Reisen und ist in diesem ganz besonderen Segment Spezialist! Unser umfangreiches Knowhow als Spezialveranstalter sowie langjährige Kontakte auf der ganzen Welt gewährleisten Ihnen eine perfekte Reise.

Reiseveranstalter:

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Telefon (0 61 87) 48 04 - 840
Telefax (0 61 87) 48 04 - 335
e-Mail: info@globalis.de